

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Ausarbeitung eines effizienten umweltfreundlichen Abfallsystems**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 -
Schwabing-Freimann am 08.07.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15392

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb München vom 13.02.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 08.07.2024.
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 08.07.2024 fordert konsequente Lösungen zur Wertstoffrückführung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den Beschluss entstehen keine Änderungen an der Ausgangslage bzgl. des Abfallmanagements der LHM bzw. des AWM.
Entscheidungsvor- schlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 08.07.2024 wird insoweit entsprochen, dass bereits umweltfreundliche Abfallsysteme zur Anwendung kommen, diese aber auch weiter optimiert und erweitert werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Abfallsystem, Depotcontainersystem
Ortsangabe	München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Ausarbeitung eines effizienten umweltfreundlichen Abfallsystems**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 -
Schwabing-Freimann am 08.07.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15392

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 08.07.2024

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.02.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass	3
2. Allgemeines	3
3. Supermarktparkplätze	3
4. Satzung.....	4
4.1 Verpflichtung im Rahmen örtlicher Bauvorschriften nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO).....	4
4.1.1 Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München	4
4.1.2 Sonstige örtliche Bauvorschriften.....	4
4.2 Mögliche Verortung in Bebauungsplänen	5
5. Ausarbeitung eines effizienten umweltfreundlichen Abfallsystems	5
5.1 Pilotversuch	5
5.2 Mehrwegsysteme	5
5.3 Zero-Waste-Konzept	5
6. Entscheidungsvorschlag	6
7. Klimaprüfung.....	6
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
9. Anhörung des Bezirksausschusses.....	6
10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
11. Beschlussvollzugskontrolle	7
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 08.07.2024 fordert konsequente Lösungen zur Wertstoffrückführung. Es sollen diesbezüglich bei den Nahversorgern Möglichkeiten zur Rückgabe geschaffen werden. Darüber hinaus wird die zeitnahe Ausarbeitung eines effizienten umweltfreundlichen Abfallsystems gefordert, um langfristig Müll zu reduzieren.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) und § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Empfehlung nicht ausschließlich einen Stadtbezirk betrifft.

2. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis). Diese Firmen entsorgen die Verkaufsverpackungen aus Glas, Leichtverpackungen und Dosen aus stadtweit über ca. 950 Wertstoffinseln im öffentlichen Straßenraum oder in Grünanlagen.

3. Supermarktparkplätze

Parkplätze von Einkaufsmärkten wären grundsätzlich für die Aufstellung von Wertstoffcontainern zur Erfassung von Verkaufsverpackungen geeignet. Der AWM unterstützt dies und hat dazu bereits mehrere Anläufe unternommen. Es handelt sich dabei jedoch um Privatgrund, so dass die Grundstückseigentümer*innen entscheiden können, ob sie entsprechende Flächen zur Verfügung stellen.

Wie oben bereits dargelegt, liegt die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungsabfällen nicht im Zuständigkeitsbereich des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers AWM, sondern bei den DSD, weshalb es daher grundsätzlich den DSD bzw. deren Subunternehmen obliegt, eine ausreichende Kapazität zur Erfassung der im Stadtgebiet München anfallenden Verpackungsabfälle sicherzustellen. Die Landeshauptstadt München (LHM) leistet insoweit ihren Beitrag dazu, dass für die Nutzung des öffentlichen Raums Sondernutzungserlaubnisse bzw. Erlaubnisse zur Nutzung von Grünanlagen erteilt werden. Den Subunternehmen der DSD ist es jedoch unbenommen, sich an Supermärkte und Einzelhandelsketten zu wenden, mit der Bitte, auf den Parkplätzen Depotcontainer zur Erfassung von Verpackungen aufzustellen. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen haben dies die in München von den DSD eingesetzten Entsorgungsfirmen in der

Vergangenheit vielfach versucht. Das Interesse des Einzelhandels und der großen Supermärkte, auf ihren Flächen Wertstoffinseln einzurichten, ist jedoch ausgesprochen gering. Auch der AWM hat sich, weil Supermärkte bestehende Wertstoffinseln nicht mehr auf ihrem Grundstück geduldet haben, engagiert und mit den Filialleitungen des jeweiligen Supermarkts Kontakt aufgenommen, um einen Standplatz zu erhalten. Auch mit vereinten Kräften ist es nicht gelungen, die Filialleitung von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Fortbestands der Containerinsel auf dem Supermarktparkplatz zu überzeugen.

4. Satzung

Zur Frage, ob über eine Stellplatzsatzung Supermärkte zur Aufstellung von Wertstoffcontainern gezwungen werden können, wurde bereits in der Vergangenheit das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) eingebunden. Das PLAN hat sich dazu wie folgt geäußert:

4.1 Verpflichtung im Rahmen örtlicher Bauvorschriften nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

4.1.1 Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München

„Die Verpflichtung zur Aufstellung von Wertstoffinseln oder Depotcontainern zur Erfassung von Verpackungen kann nicht im Rahmen der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München (StPIS) auf Grundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO geregelt werden.

Die StPIS gilt für die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge bei Errichtung oder Änderung von Anlagen; in ihr kommt die Erforderlichkeit von Stellplätzen zum Ausdruck. Die StPIS stellt bereits das Minimum der notwendigen und zu errichtenden Stellplätze dar. Diese dürfen nicht sachfremd genutzt werden, müssen also dauerhaft auch als Stellplätze für Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen. Eine „Umwidmung“ bzw. Reduzierung dieser Flächen zur Freihaltung für Wertstoffinseln und Depotcontainer ist daher nicht möglich.

Die StPIS kann mangels entsprechender Rechtsgrundlage in Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO auch keine Regelung bezüglich der Herstellung, Ausstattung, Größe etc. von Wertstoffentsorgungsflächen treffen.

Sollten Supermarktbetreiber auf ihren Parkflächen mehr als die laut StPIS mindestens notwendigen Stellplätze errichtet haben, könnten sie auf ihren Privatflächen anstelle des „Mehr an Stellplätzen“ u.U. auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit dem AWM bzw. den Wertstoffentsorgungsunternehmen Flächen für Wertstoffinseln und Depotcontainer zur Verfügung stellen. Dies steht den Supermarktbetreibern jedoch frei, da man sie mangels Rechtsgrundlage nicht zur Herstellung von Wertstoffentsorgungsflächen im Rahmen der StPIS verpflichten kann.“

4.1.2 Sonstige örtliche Bauvorschriften

„Auch Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 HS 1 Alt. 1 BayBO kann keine Verpflichtung zur Aufstellung von Wertstoffinseln oder Depotcontainer im Rahmen einer Satzung begründen. Diese Vorschrift ermöglicht lediglich die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter im Rahmen einer örtlichen Bauvorschrift. Hiermit sind zudem auch nur die zu jeder Wohnung gehörenden Mülltonnen gemeint. Eine Verpflichtung zur Aufstellung von öffentlichen nutzbaren Depotcontainern und Wertstoffinseln lässt sich daher über Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO nicht begründen.

Die BayBO bietet zusammenfassend keine Rechtsgrundlage für eine Satzung zur Verpflichtung der Supermarktketten auf Errichtung und Aufstellung von Wertstoffinseln und Depotcontainern auf den Parkflächen.“

4.2 Mögliche Verortung in Bebauungsplänen

„Zur Frage der möglichen Verortung von Wertstoffsammelstellen in Bebauungsplänen wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage "Klimaneutrales München bis 2035: Zero-Waste-Konzepte für Neubaugebiete" Nr. 20-26 / V 05420 für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.05.2022 verwiesen.“

5. Ausarbeitung eines effizienten umweltfreundlichen Abfallsystems

5.1 Pilotversuch

Der Münchner Stadtrat hat im Dezember 2022 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07755), einen Pilotversuch mit verschiedenen Holsystemen für gebrauchte Verkaufsverpackungen für Leichtverpackungen und Dosen durchzuführen. Ziel ist die Optimierung des aktuellen Sammelsystems, begleitet von wissenschaftlicher Forschung und Erstellung einer Ökobilanz. Auf Basis der Ergebnisse wird der Stadtrat 2025 das neue Sammelsystem für den Zeitraum 2027 – 2029 für die LHM festlegen.

Seit Februar 2024 wurden deshalb in fünf Testgebieten temporäre Sammelsysteme für Leichtverpackungen eingeführt. Bis Ende 2026 werden dort der Gelbe Sack, die Gelbe Tonne und die Wertstofftonne getestet. Die Durchführung des Projektes obliegt dem AWM in Zusammenarbeit mit den DSD. Die Testgebiete wurden gezielt ausgewählt, um eine wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen: Es handelt sich um Stadtgebiete mit unterdurchschnittlicher Depotcontainer-Versorgung, darunter zwei Kleintonnengebiete, zwei Geschosswohnungsbaugebiete und ein Mischgebiet. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen die Pilotgebiete eine ähnliche Größe haben, etwa 12.000 Einwohner*innen.

Der Pilotversuch in den fünf Stadtgebieten hat bisher gezeigt, dass zwar mehr Mengen im Holsystem erfasst werden, aber auch der Anteil an Fehlwürfen und Restmüll signifikant höher ist als im Bringsystem „Wertstoffinsel“. Im Austausch zwischen dem AWM und den örtlichen Bezirksausschuss-Vorsitzenden der Pilotgebiete wurde zudem festgestellt, dass die neuen Sammelsysteme am Haus mehrheitlich gut angenommen werden. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet und mit Hilfe einer Ökobilanz mit dem bisherigen Bringsystem verglichen.

5.2 Mehrwegsysteme

Für Gastronomien besteht seit dem 01.01.2023 eine Pflicht, Mehrwegbehältnisse anzubieten, je nach Größe oder Zugehörigkeit zu einer Gastronomie-Kette.

Für Gastronomien, die ein geeignetes Mehrwegsystem suchen, egal ob freiwillig oder verpflichtend, ist die vom Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) geförderte Mehrwegberatungsstelle Mehrweg MUC (www.mehrwegmuenchen.de) eine gute Anlaufstelle.

Die Circular Economy Koordinierungsstelle im RKU engagiert sich zudem aktiv für eine stärkere Nachfrage nach Mehrweg. Dazu gehört beispielsweise ein Pilotprojekt zur Einführung einer vereinfachten Rückgabeinfrastruktur, welches Ende 2024/Anfang 2025 in München realisiert werden soll.

5.3 Zero-Waste-Konzept

Da München Handlungsbedarf sieht, weniger Ressourcen zu verschwenden und damit Treibhausgasemissionen zu verringern, wurde der AWM im Jahr 2020 beauftragt, ein Zero-Waste-Konzept zu erstellen.

Dieses wurde im Juli 2022 vom Stadtrat verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600).

Das Münchner Zero-Waste-Konzept enthält Ziele, die zwar sehr ambitioniert, aber auch realistisch und umsetzbar sein müssen. Als öffentliche Hand ist es der LHM sehr wichtig, keine unerreichbaren Ziele zu setzen. Die sukzessive Umsetzung des Konzepts wird die Abfallmengen in München maßgeblich reduzieren. Eine wissenschaftliche Begleitung hat die Ziele mit einer Szenarien-Analyse abgeschätzt und bestätigt.

Die zunächst rund 100 im Münchner Zero-Waste-Konzept enthaltenen Maßnahmen sind als Startpunkt zu sehen. Im Laufe der Entwicklung Münchens hin zu einer Zero-Waste City werden und müssen - u.a. aufgrund fortschreitender Technik und neuer Gesetzgebung - laufend Anpassungen und Ergänzungen sowie neue Maßnahmen vollzogen werden. Die Entwicklung der Abfallmengen und -zusammensetzung wird regelmäßig analysiert und an die Kontrollinstanz Zero-Waste Europe berichtet.

Eine im Kommunalreferat (KR) angesiedelte Zero-Waste-Fachstelle (ZWFS) koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung und berichtet die Fortschritte alle zwei Jahre dem Stadtrat.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 08.07.2024 wird insoweit entsprochen, dass bereits umweltfreundliche Abfallsysteme zur Anwendung kommen, diese aber auch weiter optimiert und erweitert werden.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten nicht vorgesehen.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlung hiermit abschließend behandelt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 08.07.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach bereits umweltfreundliche Abfallsysteme zur Anwendung kommen, diese aber auch weiter optimiert und erweitert werden
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 08.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – AWM - VR

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

AWM – PR

AWM – VR

AWM – WL

z. K.

Am